



Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Bereich Soziale Sicherung
Abteilung 3 - Materielle Hilfen
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck

Hansestadt Lübeck
www.luebeck.de
Grundsicherung@luebeck.de
(0451) 115

Antrag auf Gewährung von Landesblindengeld

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Stationäre Einrichtung?

nein

ja

Staatsangehörigkeit

in Lübeck wohnhaft seit

IBAN

beantragt Landesblindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz für Schleswig-Holstein.



Der Feststellungsbescheid des Landesamtes für Soziale Dienste nach § 4 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) wegen Blindheit (Merkzeichen "Bl") ist beigefügt.

nein

ja

Der Antrag wurde gestellt am

Besteht ein Anspruch auf Leistungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die zum Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen bestimmt sind (z.B. Pflegegeld nach §§ 267, 269 Lastenausgleichsgesetz, Pflegegeld nach § 44 SGB VII, §§ 36 ff. SGB XII Beihilfe nach den Beihilfevorschriften)?

nein

ja

Werden Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz für Sie bzw. Ihre:n Ehepartner:in gewährt?

nein

ja

Werden folgende gleichartige Leistungen bereits bezogen bzw. beantragt?

Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, Pflegegrad:

Leistungen eines privaten Versicherers oder Beihilfetragers

Höhe des Betrages:

Zahlende Stelle:

Keine

Bei Antragstellenden im arbeitsfähigen Alter:

Eine Tätigkeit wird ausgeübt als:

Eine Tätigkeit wird nicht ausgeübt, weil

Vorstehende Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

*) Nichtzutreffendes streichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden bzw. gesetzl. Vertreter:in